

September 2026

Mobiltelefone leasen und länger nutzbar machen

Dieses Praxisbeispiel zeigt, wie das Amt für Informatik und die Kantonspolizei des Kantons Graubünden bei der Ausschreibung von Mobiltelefonen eine möglichst lange Nutzungsdauer anstreben. Entscheidend für das Gelingen waren kantonale Vorgaben, das Kreislaufwissen der Beschaffungsstelle sowie die gemeinsame Zielverfolgung mit der Zuschlagsempfängerin.



Ausgangslage

Die Regierung des Kantons Graubünden beschloss Ende 2025 neue Vorgaben für die Beschaffungstätigkeit. Diese schreiben eine verantwortungsvolle Beschaffungspraxis mit Fokus auf Ressourcenschonung fest. Die Erarbeitung der Grundsätze erfolgte interdepartemental. Beteiligt waren unter anderem die Kantonspolizei Graubünden (KAPO), die zu dieser Zeit neue Mobiltelefone benötigte, sowie das Amt für Informatik (AFI), das als zentrale Beschaffungsstelle für ICT-Mittel diese Ausschreibung durchführte.

Zielsetzung

Das AFI und die KAPO als Bedarfsstelle wollten die Ausschreibung der Mobiltelefone so gestalten, dass sie dem Grundsatz der Ressourcenschonung gerecht wird.

Umsetzung

Neue Beschaffungsgrundsätze als Ausgangspunkt

Die partizipative Erarbeitung der Beschaffungsgrundsätze legte den Grundstein für die kreislauffähige Ausrichtung der Ausschreibung von Mobiltelefonen. Die KAPO und das AFI sahen in der anstehenden Beschaffung eine ideale Möglichkeit, die neuen Beschaffungsgrundsätze anzuwenden. Da bei einem Mobiltelefon rund 80% der Gesamtemissionen in der Produktion anfallen, suchten das AFI und die KAPO nach einer Ausschreibungsform, welche die Nutzungsphase der Geräte über den gesamten Lebenszyklus verlängert.

Eigentum verbleibt bei der Anbieterin

Aufgrund der technologischen Entwicklung müssen die Mobiltelefone bei der KAPO während der Mindestvertragsdauer von sechs Jahren einmal ausgetauscht werden. Da der Austausch vor dem Ende der technischen Lebensdauer erfolgt, setzten sich das AFI und die KAPO zum Ziel, die Geräte einer weiteren, externen Nutzungsphase zuzuführen.

Eine Marktanalyse zeigte, dass verschiedene Unternehmen bereit sind, die Geräte zur Nutzung anstelle eines klassischen Verkaufs anzubieten. Darin erkannten die KAPO und das AFI die Lösung für die gewünschte zweite Nutzungsphase: Wenn die Geräte im Eigentum der Anbieterin bleiben, wird sie aus wirtschaftlichen Gründen ein Interesse daran haben, die Geräte einer zweiten Nutzerin zu vermieten oder zu verkaufen. Folglich entschied man sich, die Ausschreibung in Form eines Geräte-Leasings zu gestalten und auf den Kauf der Geräte zu verzichten. Zusätzlich wurden die Rücknahme, die Prüfung und der Wiederverkauf der bisherigen Mobiltelefone der KAPO verlangt und bei den Zuschlagskriterien bewertet.

Wiederverkaufsquote als Kennzahl

Die Zuschlagsempfängerin dieser Ausschreibung offerierte eine Lösung, bei der die Geräte nach einer definierten Einsatzdauer bei der KAPO in einen durch die Anbieterin betriebenen Secondhand-Verkaufskanal gelangen. In der Offerte wurde eine hohe Wiederverkaufsquote für die so angebotenen Geräte versprochen.

Nach dem Zuschlagsentscheid diskutierten das AFI, die KAPO und die Zuschlagsempfängerin in einem ersten Gespräch das Ziel, möglichst viele der von der KAPO genutzten Geräte über diesen Secondhand-Verkaufskanal einer zweiten Nutzung zuzuführen. Man einigte sich darauf, die realisierte Wiederverkaufsquote der bisherigen Mobiltelefone als Referenzwert zu nehmen, der mit den neu geleasten Mobiltelefonen überboten werden soll. Dieser Zielwert wurde im Vertrag festgeschrieben und wird im jährlichen Lieferantengespräch thematisiert. Zeichnet sich dabei ab, dass der Zielwert verfehlt wird, definieren die Parteien gemeinsam Massnahmen und Anpassungsbedarf.

Auf die Nutzung kommt es (genauso) an

Der Austausch zeigte weiter, dass beide Marktseiten Einfluss auf eine hohe Wiederverkaufsquote haben: Die Anbieterin kann den Zeitpunkt für den Austausch der Geräte innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters so definieren, dass die Wiederverkaufschancen gross sind. Das Nutzungsverhalten wiederum beeinflusst den Zustand der Geräte und somit auch die Chancen zum Wiederverkauf. Aus diesem Grund sensibilisiert die KAPO ihre Mitarbeitenden für den sorgsamen Umgang mit den Mobiltelefonen. Alle neuen Geräte werden mit Schutzhülle ausgeliefert. Eine Anleitung erklärt zudem, wie sich die maximale Akkuladekapazität auf 85% begrenzen lässt. Das erhöht die Langlebigkeit des Akkus und erleichtert dadurch den Wiedereinsatz.

Erkenntnisse

- Weisende Dokumente sind eine wichtige Grundlage für die Ausrichtung der Beschaffungstätigkeit auf die Kreislaufwirtschaft. Um diese Möglichkeit zu nutzen, müssen sie in Beschaffungsgeschäften zur Anwendung kommen.
- Verfolgen sowohl die Bedarfsstelle als auch die Beschaffungsstelle das Ziel der Ressourcenschonung, gelingt ihnen die Umsetzung kreislauffähiger Beschaffungen schneller und besser.
- Nach Vertragsabschluss gilt es, die gesetzten Ziele vertraglich festzuhalten und im Sinne eines Monitorings in regelmässigen Gesprächen mit den Lieferanten zu thematisieren.
- Findet der Austausch zwischen beschaffender Seite und Anbieterin auf Augenhöhe statt, können sie auch gemeinsam die Verantwortung für die gesetzten Ziele übernehmen. Gerade das Nutzungsverhalten spielt mit Blick auf die Möglichkeiten zur Ressourcenschonung oft eine wichtige Rolle.

«Bei der Beschaffung der Mobiltelefone haben wir bewusst ökologische Kriterien wie Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Ressourceneffizienz berücksichtigt. Durch die Orientierung an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft reduzieren wir Umweltbelastungen und setzen öffentliche Mittel nachhaltig und verantwortungsvoll ein.»
Michele Donnicola, Leiter ICT, Kantonspolizei Graubünden